

Wahl

Briefwahlbezirk (Nummer)
0101
Gemeinde
Stadt Aschaffenburg
Wahlkreis (Nummer und Name)
247 Aschaffenburg
Freistaat Bayern

Dies ist eine Ausfüllhilfe für Schriftführerinnen und Schriftführer im Briefwahllokal.
Es ist jeweils ein Hinweis oder eine gelbe Markierung angebracht, wo am Wahltag Eintragungen von Ihnen vorzunehmen sind.

Bei den Ausfüllhilfen ist immer auf den Normalfall abgestellt. Sollten bei Ihnen im Wahllokal besondere Vorkommnisse oder nicht aufkärbare Schwierigkeiten bei der Zählung vorkommen, dann kann es erforderlich werden die Niederschrift situationsbedingt abweichend ausfüllen zu müssen.

(nur ausfüllen, wenn für mehrere Gemeinden ein gemeinsamer Briefwahlvorstand gebildet wurde)

Diese Wahlniederschrift ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1. Wahlvorstand

Zur Wahl zum Deutschen Bundestag waren für den Briefwahlbezirk vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.	Name	Vorname	als stellv. Briefwahlvorsteherin
2.			als stellv. Schriftführerin
3.			als Beisitzer
4.	Unter Punkt 1 müssen Sie die Namen aller Wahlhelfer im Wahllokal eintragen. Dies sollte am Wahltag schon vom Wahlamt vorausgefüllt sein.		
5.			
6.			als Beisitzerin
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung
Minuten. um

15:00 Uhr

Er wies die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben. Textausgaben des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

Auf dieser Seite müssen Sie die Zahl der Urnen und den Beginn der Wahlzeit eintragen.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Zahl der Wahlurnen: 1

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

☐ versiegelt.

☐ verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den/ die Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Gemeinde, ggf. geordnet nach den auf Seite 1 dieser Niederschrift angegebenen Gemeinden,

Unter Punkt 2.3 wird die Gesamtzahl der roten Wahlbriefumschläge und die Anzahl der für ungültig erklärten Wahlscheine eingetragen. Über die ungültigen Wahlscheine erhalten Sie mit den Wahlunterlagen ein gesondertes Verzeichnis

??? (Zahl) Wahlbriefe

☐ eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,

☐ ??? (Zahl) Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,

☐ ??? (Zahl) Nachtrag/Nachträge zu die- sem/n Verzeichnis(sen),
übergeben worden sind.

tig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Ein Beauftragter der Gemeinde überbrachte

☐ keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.

☐ um XXX Uhr XXX Minuten weitere XXX (Zahl) Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Öffnung

Ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Wahlvorsteher.

2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

Hier wird das zweite Feld anzukreuzen sein, da nicht zu erwarten ist, dass kein einziger Wahlbrief zu beanstanden ist. Es muss dann die Gesamtzahl der Beschlussmäßig zurückgewiesenen Wahlbriefe eingetragen werden

insgesamt XXX

☐ keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).

☐ Wahlbriefe beanstandet.

2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

Hier müssen jeweils die Anzahl der Zurückweisungsgründe der unter 2.5.2 genannten Wahlbriefe eingetragen werden. Die Gesamtzahl muss der Zahl unter 2.5.2 entsprechen!

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

 x Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,

 x Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,

 x Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,

 x Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

 x Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

 x Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,

 x **Wahlbriefe insgesamt.**

Hinweis: Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist **nicht** unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ bzw. „E“ (ungültige Erst- bzw. Zweitstimmen) einzutragen.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

☐ Nein (weiter bei 3.).

☐ Ja. Es wurden insgesamt XXX Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

um 18 Uhr 00 Minuten geöffnet.

Bitte nicht ausfüllen											
Wahlkreis			Gemeinde					Wahlbezirk			
1-3			4-9					10-13			

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

XXX Stimmzettelumschläge (= Wähler
[B] ; zugleich [B 1])

OK.VOTE V21.7.1

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

Die Zahl der Wahlscheine muss der Zahl der blauen Wahlbriefe aus 3.2.1 entsprechen!

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

Gemeinde _____

Gemeinde _____

Gemeinde _____

Gemeinde _____

Bitte nicht ausfüllen		
Gemeinde		
14 - 16		

Bitte ausfüllen
Wahlscheine Anzahl
17 - 20

Wahlscheine insgesamt:

xxx

☐ stimmte überein.

☐ stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.2.3 Der Schriftführer übertrug

die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe [B] der Wahlniederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.3.1 a) Die nach den Landeslisten **getrennten** Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war

Diagram showing three ballot paper stacks. Each stack has a header 'STIMMZETTEL' and 'Sie haben 2 Stimmen'. The first stack shows a valid first vote (blue circle) and a valid second vote (blue circle) for the same party. The second and third stacks show similar valid votes for the same party.

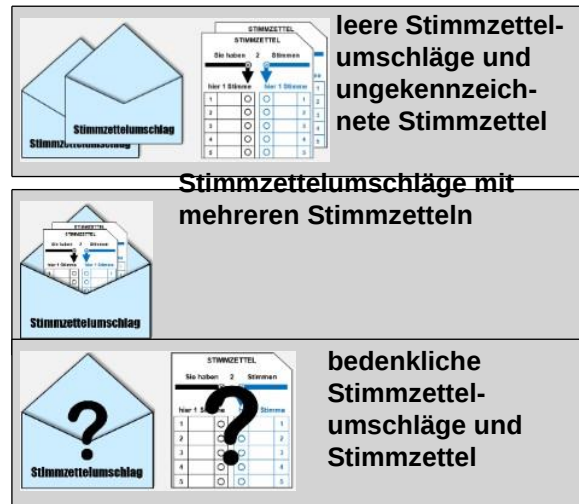
Erst- und Zweitstimme für dieselbe Partei

- b) einen **gemeinsamen** Stapel mit
- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben worden waren
- und
- den Stimmzetteln, auf denen nur die **Erst- oder Zweitstimme** jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,

Diagram showing three ballot paper stacks. The first stack shows a valid first vote (blue circle) and a valid second vote (blue circle) for different candidates. The second stack shows a valid first vote (blue circle) and a valid second vote (blue circle) for different candidates. The third stack shows a valid first vote (blue circle) and a valid second vote (blue circle) for different candidates.

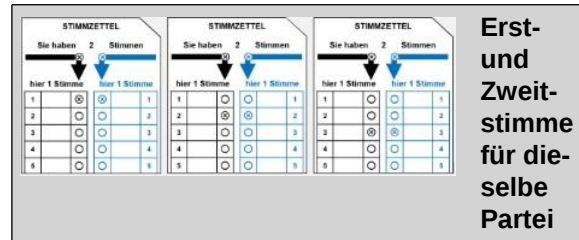
Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger; Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben

- c) einen Stapel aus den **leeren Stimmzettelumschlägen** und den **ungekennzeichneten Stimmzetteln**
- d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel** enthalten
- e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

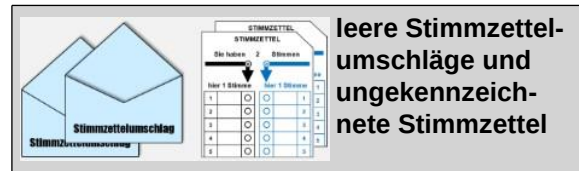


Die beiden Stapel zu **d)** und **e)** wurden aus-
sondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu
bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.3.2** Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geord-
neten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, über-
gaben die einzelnen Stapel zu **a)** in der Rei-
henfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel
nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher,
zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese
prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel
eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu
jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und
für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab
ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem
Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie
den Stimmzettel dem Stapel zu **e)** bei.



Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel
zu **c)** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln
und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm
hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwah-
rung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorste-
her sagte an, dass hier **beide** Stimmen ungültig sind.



Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher
bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu
a) und **c)** gebildeten Stapel unter gegenseiti-
ger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Bewerber
die Zahl der für die einzelnen Landeslisten
abgegebenen Stimmen sowie
die Zahl der ungültigen Erststimmen und
die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

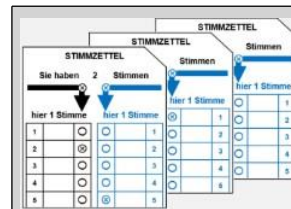
(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4
= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4
= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als
Zwischensummen I (ZS I) vom Schriftführer
in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen einge-
tragen.

3.3.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.



Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger; Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben

3.3.3.1 Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu **e)** bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen
sowie

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

(Zwischensummenbildung II -Zweitstimmen-)

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

3.3.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu **b)** neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.3.3.1 verfahren und

die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen
sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen.

(Zwischensummenbildung II -Erststimmen-)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

3.3.4 Die Zählungen nach 3.3.2 und 3.3.3 verlief wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

☐ **Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.**

☐ Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

3.3.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme

oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

3.3.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

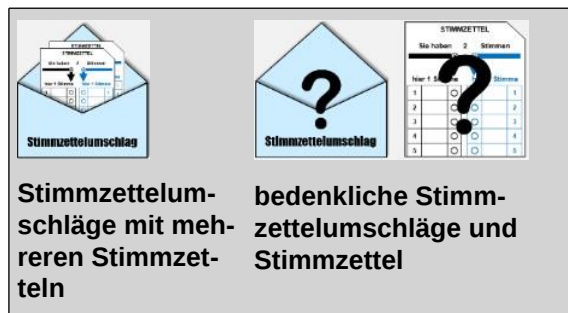
Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die **Erst- und die Zweitstimme** oder **nur die Erststimme** abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen **nur die Zweitstimme** abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die **leer** abgegebenen Stimmzettelumschläge und die **ungekennzeichneten** Stimmzettel
- d) die **Stimmzettelumschläge**, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die **Stimmzettel**, die Anlass zu **Bedenken** gegeben hatten, und die **Stimmzettelumschläge** mit **mehreren** Stimmzetteln

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.



(Zwischensummenbildung II)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** eingetragen.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern 1 bis ??? beigefügt.

Bitte nicht ausfüllen												
												1
Wahlkreis			Gemeinde				Wahlbezirk			Art		
1-3			4-9				10-13			14		

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

B = **Wähler insgesamt** (zugleich [B 1])

05			X	X	X
----	--	--	---	---	---

Unter B muss die Zahl der Wähler eingetragen werden. Diese Anzahl entspricht der Anzahl der blauen Stimmzettelumschläge aus 3.2.1 und der Zahl der Wahlscheine aus 3.2.2. Außerdem muss diese Zahl jeweils der Summe aus den gültigen und ungültigen Erststimmen aus 4 C + 4 D auf der Seite 10 und der gültigen und ungültigen Zweitstimmen aus 4 E + 4 F auf Seite 11 entsprechen!

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.

		ZS I				ZS II				ZS III				Insgesamt			
C	Ungültige Erststimmen													10			

Gültige Erststimmen:

	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I				ZS II				ZS III				Insgesamt			
D1	1. Andrea Lindholz (CSU)													11			
D2	2. Tobias Wüst (SPD)													12			
D3	3. Jörg Baumann (AfD)													13			
D4	4. Karsten Klein (FDP)													14			
D5	5. Niklas Wagener (GRÜNE)													15			
D6	6. Florian Hofmann (DIE LINKE)													16			
D7	7. Benjamin Withauer (FREIE WÄHLER)													17			
D8	8. Katharina Dehn (ÖDP)													18			
D10	10. Andreas Reiniger (BP)													19			
D11	11. Andreas Portscher (Die PARTEI)													20			
D16	16. Bendrick Arnold (MLPD)													21			
D18	18. Sylvia Pflug (dieBasis)													22			
D22	22. Holger Stenger (LKR)													23			
D27	27. Ralf Lembach (Einzelbewerber Lembach)													24			
D	Gültige Erststimmen insgesamt													50			

Auf dieser Seite müssen Sie das Ergebnis der Zählung der Erststimmen eintragen und diese Zahlen dann waagrecht wie senkrecht addieren. Die Gesamtsumme der gültigen Stimmen unter C. und der ungültigen Stimmen unter D muss mit der Zahl der Wähler auf Seite 9 Buchstabe B übereinstimmen

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Summe [E] + [F] muss mit [B] übereinstimmen.

		ZS I				ZS II				ZS III				Insgesamt			
E	Ungültige Zweitstimmen													60			

Gültige Zweitstimmen:

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	ZS I				ZS II				ZS III				Insgesamt			
F1	1. CSU													61			
F2	2. SPD	Auf dieser Seite müssen Sie das Ergebnis der Zählung der Zweitstimmen eintragen und diese Zahlen dann waagrecht wie senkrecht addieren. Die Gesamtsumme der gültigen Stimmen unter E und der ungültigen Stimmen unter F muss mit der Zahl der Wähler auf Seite 9 Buchstabe B übereinstimmen.												62			
F3	3. AfD													63			
F4	4. FDP													64			
F5	5. GRÜNE													65			
F6	6. DIE LINKE													66			
F7	7. FREIE WÄHLER													67			
F8	8. ÖDP													68			
F9	9. Tierschutzpartei													69			
F10	10. BP													70			
F11	11. Die PARTEI													71			
F12	12. PIRATEN													72			
F13	13. NPD													73			
F14	14. V-Partei³													74			
F15	15. Gesundheitsforschung													75			
F16	16. MLPD													76			
F17	17. DKP													77			
F18	18. dieBasis													78			
F19	19. Bündnis C													79			
F20	20. III. Weg													80			
F21	21. du.													81			
F22	22. LKR													82			
F23	23. Die Humanisten													83			
F24	24. Team Todenhöfer													84			

F25	25. UNABHÄNGIGE													85				
F26	26. Volt													86				
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt													99				

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren

Hier können Sie im Idealfall ankreuzen, dass es keine besonderen Vorkommnisse gab.

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift wurde

5.3 Schnellmeldung

☐ keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

☐ folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.

☐ nicht beantragt (weiter bei 5.3).

☐ beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für die Briefwahl wurde

☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐ berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (V3/BV) übertragen und

Die Übermittlung der Schnellmeldung erfolgt im Normalfall telefonisch. Bitte tragen Sie auch den Name ein, an wen Sie die Schnellmeldung durchgegeben haben.

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

(Art der Übermittlung)

an

(Empfänger)

übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahlniederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

Ort und Datum

Hier müssen alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unterschreiben. Bitte besonders darauf achten, dass auch die Unterschriften der Wahlhelfer(innen) vorhanden sind die nicht mit zur Abgabe ins Rathaus kommen!!!

5.7 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahlniederschrift wurde

☐ nicht verweigert.
☐ von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert
(Vor- und Familienname)
weil
(Angabe der Gründe)

5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- e) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Briefwahlvorstands und der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Der/Dem Beauftragten der Gemeinde wurden

am 26.09.2021, um ???
Uhr, übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen (zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse) mit Versandvordruck V8a bzw. Versandtasche T8a,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
 - ☐ das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen
 - ☐ die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne(n) - mit Schloss und Schlüssel - sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

(Unterschrift des Wahlvorstehers)

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____ um _____ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift der/des Beauftragten der Gemeinde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen im Rathaus im Frontoffice des Bürgerservicebüros vorgenommen werden.

* Anmerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen, unabhängig von ihrem Geschlecht (m/w/d).

** Zur Unterscheidung von Wahlvordruck V1 sollen graue bzw. schwarze Randstreifen aufgedruckt werden; das Wasserzeichen „BRIEF“ kann entfallen. Auf den Farbdruck kann verzichtet werden.